

99160014261000, 99160014261000

Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110209556/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160014261000, 99160014261000
Leistungsbezeichnung I	Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen
Leistungsbezeichnung II	Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Weinbegleitdokument, Weintransporte, Weinbau, Spedition, Weinanbau, Weinkontrolle, Begleitdokument, Beförderung von Weinbauerzeugnissen, Traubenmost, Weinüberwachung, Wein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1308 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/__30.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR065500995.html
Teaser	Wenn Sie mehr als 60 Liter eines nicht abgefüllten Weinbauerzeugnisses transportieren, benötigen Sie für jeden Transport ein Weinbegleitdokument.
Volltext	Für den Transport von nicht abgefüllten Weinbauerzeugnissen benötigen Sie ein Weinbegleitdokument. Weinbauerzeugnisse sind insbesondere • Trauben, • Traubenmost, • Maische, • Wein, • Perlwein, • Schaumwein, • Likörwein und • Brennwein. Das Begleitdokument berechtigt Sie zum Transport der Weinbauerzeugnisse vom Erzeuger zur weiteren Verarbeitungs- oder Verwertungsstelle, zum Beispiel zu

Modul	Sachverhalt
	einer Kellerei. Sie sind verpflichtet, ein Begleitdokument zu verwenden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Sie transportieren nicht abgefüllte Weinbauerzeugnisse von mehr als 60 Litern. • Sie transportieren Weinbauerzeugnisse in etikettierten Behältern von mehr als 10 Litern, die mit einem nicht wiederverwendbaren Verschluss versehen sind. • Der Transportweg von Weinbauerzeugnissen • vom Weinberg zur Weinbereitungsanlage, • zwischen 2 Anlagen desselben Unternehmens, • zwischen den Anlagen einer Erzeugervereinigung beträgt über 70 Kilometer.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Begleitdokumente für den Transport von Weinbauerzeugnissen Entgegennahme • Transporte von nicht abgefüllten Weinbauerzeugnissen von mehr als 60 Litern müssen grundsätzlich von einem Dokument begleitet werden (Begleitdokument) • Weinbauerzeugnisse sind zum Beispiel: Trauben, Maische, Traubenmost, Wein, Schaumwein, Perlwein, Brennwein • zuständig: Weinkontrollbehörden der Bundesländer
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Landwirtschaftsbehörde/-kammer
Formulare	
Ursprungsportal	Issue accompanying documents for wine shipments, Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen